

VERKEHR

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

**Personenverkehr
der Straßenverkehrsunternehmen**

Februar 1984

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

Seite

Textteil

1 Erläuterungen	3
2 Linienverkehr der Großunternehmen im Berichtsmonat	5

Tabellenteil

1 Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen	6
2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten	8
3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen	8
4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;
sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

0	=	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts
-	=	nichts vorhanden
...	=	Angabe fällt später an
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
r	=	berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGB1.	=	Bundesgesetzblatt
PBefG	=	Personenbeförderungsgesetz
Pkm	=	Personen-Kilometer
Wkm	=	Wagen-Kilometer
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen
Bundesamtes
Philipp-Reis-Str. 3
6500 Mainz 42
Telefon 06131/59094-95,
Telex 4187768 D G V

Erscheinungsfolge: monatlich
Erschienen im September 1984
Preis: DM 2,90
Bestellnummer: 2080320 - 84102

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit
Quellenangabe unter Einsendung eines Beleg-
exemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier.

1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist, soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill. DM erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderung unentgeltlich durchführen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen aller Bundesländer stellt das Statistische Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

5 Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

6 Begriffserklärungen

6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG zu verstehen.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

6.3.3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche

Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

6.4.2. Unternehmen der nichtbundeseigenen

Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

6.4.3. Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

6.4.5 Verkehrsverbände

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren

Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen derjenigen Verbände, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt Ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5 Fahrausweisarten

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-) steuerbeträge.

2 Linienverkehr der Großunternehmen im Februar 1984

Im Februar 1984 wurden im L i n i e n v e r - k e h r¹⁾ der Großunternehmen¹⁾ 474 Mill. Personen befördert, davon 455 Mill. im Allgemeinen Linienverkehr¹⁾, 7 Mill. in den Sonderformen des Linienverkehrs¹⁾ und 13 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr¹⁾. Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 3,17 Mrd. Personen-Kilometern (Pkm) erbracht, davon 2,94 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 96 Mill. Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und 126 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen insgesamt auf 157 Mill. Wagen-Kilometer (Wkm), im Allgemeinen Linienverkehr auf 145 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienverkehrs auf 5 Mill. Wkm und im Freigestellten Schülerverkehr auf 7 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Großunternehmen betragen im Berichtsmonat 453 Mill. DM; davon entfielen 441 Mill. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr und 12 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienverkehrs.

Im Zeitraum Januar bis Februar 1984 beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen bei einer Betriebsleistung von 315 Mill. Wkm das Fahrgastaufkommen auf 936 Mill. beförderte Personen, die Verkehrsleistung auf 6,18 Mrd. Pkm und die Einnahmen auf 892 Mill. DM. Damit lagen das Fahrgastaufkommen und die Verkehrsleistung um je rund 6 % sowie die Einnahmen um 0,6 % unter, dagegen die in Wkm gemessene Betriebsleistung um 2,3 % über den Ergebnissen des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

Der A l l g e m e i n e L i n i e n - v e r k e h r der Großunternehmen hatte in der Zeit von Jahresanfang bis Ende Februar

1) Begriffsabgrenzungen siehe in den Erläuterungen S. 3 und 4.

1984 bei einer Betriebsleistung von 292 Mill. Wkm einen Umfang von 900 Mill. beförderten Personen und 5,78 Mrd. geleisteten Pkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 868 Mill. DM erzielt. Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ergaben sich bei dieser Verkehrsart ein um 6,1 % geringeres Fahrgastaufkommen und eine um 5,9 % kleinere Verkehrsleistung sowie um 0,8 % niedrigere Einnahmen, jedoch eine um 2,8 % größere Betriebsleistung.

In den S o n d e r f o r m e n d e s L i n i e n v e r k e h r s wurden nach den Meldungen der Auskunftspflichtigen in den ersten beiden Monaten des Jahres 1984 von Großunternehmen 13 Mill. Personen befördert, 178 Mill. Pkm sowie 10 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 23 Mill. DM erzielt. Damit errechnen sich für den Berichtszeitraum Januar bis Februar 1984 ein um 3,2 % höheres Fahrgastaufkommen, eine um 1,9 % stärkere Verkehrsleistung, eine um 2,5 % größere Betriebsleistung und um 7,4 % höhere Einnahmen in dieser Verkehrsart als für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Der Umfang des F r e i g e s t e l l t e n S c h ü l e r v e r k e h r s der Großunternehmen betrug nach den Meldungen der Auskunftspflichtigen in den Monaten Januar bis Februar 1984 zusammen bei einer Betriebsleistung von 13 Mill. Wkm 23 Mill. beförderte Personen und 230 Mill. geleistete Pkm. Damit ergaben sich im Vergleich zu den Monaten Januar bis Februar 1983 für den Freigestellten Schülerverkehr der Großunternehmen im Berichtszeitraum ein fast unverändertes Fahrgastaufkommen (- 0,2 %), aber eine um 5,2 % geringere Betriebsleistung und eine um 12 % kleinere Verkehrsleistung.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der zum Monatsbericht berichtspflichtigen Unternehmen im Berichtszeitraum mit 175 im Bundesgebiet die Vergleichszahl vom Vorjahr um 3 übertraf. Ohne die Änderung des Berichtskreises wären negative Veränderungsdaten stärker ausgefallen, positive Veränderungsdaten schwächer.

1 Linienverkehr der Großunternehmen

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart und -form	Februar 1984							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				insgesamt	je Wagen-Kilometer 2)	je Personen-Kilometer 2)
Mill.						Mill. DM	DM		
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	109	109	102,8	383,5	2 177,6	339,3	3,40	0,16
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	19	19	6,6	15,4	139,4	14,3	2,50	0,12
3	Private Unternehmen	45	43	6,1	12,3	109,0	12,4	2,39	0,12
4	Deutsche Bundesbahn ⁴⁾	1	1	41,1	62,7	733,6	86,2	2,22	0,13
5	Deutsche Bundespost ⁴⁾	1	1	0,3	0,5	6,7	0,9	3,01	0,15
6	Insgesamt ...	175	173	156,9	474,4	3 166,4	453,0	3,02	0,15
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrsgesellschaften 5)	6	6	52,0	81,2	958,4	109,6	2,23	0,12
8	Regionalverkehrsgesellschaften 5)	4	4	10,6	18,0	218,0	22,5	2,24	0,11
nach									
9	Schleswig-Holstein	11	11	5,1	14,8	119,7	14,6	3,04	0,13
10	Hamburg	2	2	9,6	30,1	186,7	27,0	2,81	0,15
11	Niedersachsen	27	27	12,4	34,6	240,8	29,7	2,60	0,14
12	Bremen	2	2	2,7	11,0	64,6	8,7	3,26	0,14
13	Nordrhein-Westfalen	45	45	37,2	129,1	734,6	124,0	3,50	0,18
14	Hessen	13	13	6,5	27,3	122,3	25,2	4,05	0,21
15	Rheinland-Pfalz	10	10	2,5	11,5	63,0	8,9	3,78	0,15
16	Baden-Württemberg	28	28	10,9	42,8	245,6	37,9	3,58	0,16
17	Bayern	26	25	14,5	59,6	291,3	46,3	3,43	0,16
18	Saarland	4	4	1,4	4,1	29,0	4,3	3,26	0,16
19	Berlin (West)	5	4	12,8	46,2	328,5	39,2	3,07	0,12
nach Verkehrs									
20	Allgemeiner Linienverkehr	144,9	454,5	2 944,6	441,0	3,04	0,15
21	Sonderformen des Linienverkehrs	5,0	6,9	95,8	12,0	2,38	0,13
davon:									
22	Berufsverkehr	3,7	4,2	66,4	8,9	2,38	0,13
23	Markt- u. Theaterfahrten	0,0	0,0	0,4	0,0	2,21	0,10
24	Schülerfahrten	1,3	2,7	29,0	3,1	2,39	0,11
25	Freigestellter Schülerverkehr	7,0	12,9	126,0	.	.	.

1) Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen

Januar - Februar 1984 ¹⁾										
Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Lfd. Nr.
						insgesamt	Wagen- Kilometer ²⁾	je Personen-		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	DM	%	
formen										
208,5	+ 1,8	760,9	- 3,8	4 302,5	- 3,1	674,6	3,32	0,16	+ 2,2	1
12,8	+ 3,3	30,0	- 0,3	273,0	+ 1,2	28,3	2,52	0,12	+ 5,6	2
11,9	+ 5,6	24,2	- 1,4	213,8	- 4,6	24,8	2,42	0,13	+ 5,5	3
81,0	+ 43,6	119,7	+ 10,9	1 380,3	+ 20,0	161,6	2,10	0,13	+ 14,3	4
0,7	X	1,1	X	15,0	X	2,5	3,72	0,19	X	5
315,0	+ 2,3	935,9	- 5,8	6 184,6	- 6,0	891,7	2,95	0,15	- 0,6	6
102,8	+ 5,5	154,9	- 12,5	1 806,0	- 9,7	207,7	2,13	0,12	- 6,7	7
21,1	+ 16,5	34,0	+ 16,9	410,6	+ 15,8	43,6	2,18	0,11	+ 20,8	8
Ländern										
10,1	+ 2,9	29,6	+ 1,4	219,6	- 0,0	29,0	3,02	0,14	+ 2,0	9
19,7	+ 1,1	61,9	- 3,9	384,0	- 3,8	55,9	2,84	0,15	+ 10,7	10
24,9	+ 2,7	69,1	+ 2,1	477,6	+ 0,6	60,4	2,62	0,14	+ 5,7	11
5,5	+ 2,6	22,1	- 2,8	129,7	- 2,3	17,7	3,24	0,14	- 2,0	12
75,0	- 0,2	248,7	- 4,9	1 422,2	- 4,1	242,4	3,37	0,18	+ 0,4	13
13,0	+ 0,8	54,7	- 8,1	244,0	- 12,4	51,0	4,04	0,21	+ 6,1	14
5,2	+ 2,6	22,1	- 1,3	122,1	- 0,5	17,3	3,60	0,15	+ 1,0	15
21,7	+ 3,4	86,7	- 4,8	490,3	- 3,1	75,2	3,55	0,16	+ 3,8	16
29,2	+ 4,8	117,8	- 7,1	572,5	- 4,9	90,9	3,31	0,16	- 4,7	17
2,9	+ 2,6	7,8	- 2,5	54,8	- 0,3	8,5	3,13	0,16	- 0,9	18
26,1	+ 4,6	94,6	+ 2,0	672,5	+ 2,1	79,2	3,04	0,12	+ 7,9	19
arten und -formen										
292,3	+ 2,6	899,6	- 6,1	5 776,9	- 5,9	868,4	2,97	0,15	- 0,8	20
9,9	+ 2,5	12,9	+ 3,2	177,5	+ 1,9	23,3	2,34	0,13	+ 7,4	21
7,5	+ 3,6	7,7	+ 7,1	121,1	+ 2,0	17,2	2,28	0,14	+ 5,5	22
0,0	+ 23,7	0,0	- 10,2	0,9	+ 29,7	0,1	2,28	0,10	- 16,0	23
2,3	- 1,3	5,1	- 2,0	55,4	+ 1,2	5,9	2,54	0,11	+ 13,8	24
12,8	- 5,2	23,4	- 0,2	230,1	- 11,9	25

4) Die Entwicklung bei Bundesbahn und Bundespost ist auch davon beeinflusst, daß im Jahre 1982 mit der Überleitung der Postbusdienste auf die Bundesbahn begonnen wurde.

5) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten

Fahrausweisart	Februar 1984		Januar - Februar 1984 ¹⁾			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	454,5	441,0	899,6	- 6,1	868,4	- 0,8
davon :						
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen	134,8	222,7	268,7	- 6,6	439,3	- 1,0
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	159,0	112,7	314,0	- 7,3	219,0	- 3,8
auf anderen Zeitfahrausweisen ..	116,2	105,6	229,5	- 5,2	210,2	+ 3,0
auf Schwerbehindertenausweisen .	36,9	-	72,4	- 1,5	-	-
auf Freifahrausweisen	7,6	-	15,2	- 5,9	-	-

3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

Betriebszweig	Februar 1984		Januar - Februar 1984 ¹⁾	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Mill.			%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	144,9		292,3	+ 2,6
davon :				
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart	15,1		31,0	- 2,8
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebbahnen)	15,1		30,9	+ 5,0
mit Obussen	0,7		1,4	X
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	114,0		229,0	+ 2,8
davon :				
mit eigenen Fahrzeugen	83,6		169,7	+ 2,8
mit angemieteten Fahrzeugen ..	30,3		59,3	+ 2,8

4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden*)

Verkehrsverbund	Februar 1984			Januar - Februar 1984		
	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen
	Mill.		Mill. DM	Mill.		Mill. DM
Hamburger Verkehrsverbund (HVV) ..	37,0	311,0	41,9	75,4	641,6	85,5
Zweckverband Großraum Hannover ...	14,2	.	13,0	29,2	.	26,9
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) .	72,7	.	90,0	144,6	.	178,7
Frankfurter Verkehrs- und Tarif- verbund (FVV)	18,0	185,9	24,4	36,4	385,2	48,6
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	16,3	127,2	21,0	33,3	259,7	42,4
Münchner Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV)	40,9	348,5	36,2	82,9	707,3	71,9

*) Vorläufige Ergebnisse.

1) Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen sind auch nachträglich Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.